

Nicht-investives Vorhaben

Förderfähig sind ausschließlich die aufgeführten Vorhaben.

Gegenstand der Förderung:

- Maßnahmen zur zukunftsfähigen Digitalisierung von Unternehmen und Erschließung neuer Absatzkanäle (Erstellung oder vollständige Überarbeitung von Internetpräsenzen, Implementierung eines Onlineshops, IT-Sicherheit)
- Teilnahme an einer branchenspezifischen Messe im In- oder Ausland als Aussteller (Miete, Aufbau und Betriebskosten eines Standes, keine Personalkosten)
- Inanspruchnahme von Dienstleistungen externer Berater für Strategiekonzepte, Marketingkonzepte, Marktstudien sowie Nachhaltigkeitskonzepte
- Durchführung und Erstellung von Marketingmaßnahmen (anlassbezogene Werbung in Print-, Online- sowie audiovisuellen Medien, fremdsprachliches Werbematerial, Erstellung eines neuen Corporate Designs)
- Erstmalige Anmietung von Gewerbeflächen in der Stadt Delmenhorst durch Existenzgründer

Förderhöhe:

- Förderhöhe: Maximal 50 % der Nettokosten (brutto, wenn nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt)
- bis zu 2.500,- € pro Vorhaben (brutto, wenn nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt)
- Gewerbeflächen: Maximal 50 % der Nettokaltmiete, bis maximal. 1.500,- € Zuschuss monatlich, 3 Monate.
Achtung: Der Anspruch beginnt mit der 1. Mietzahlung, d. h. keine Verschiebung möglich, wenn 1. Miete geringer ausfällt.

Weitere Hinweise:

- Maximal je ein Vorhaben pro Jahr
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Banken, Finanzdienstleister, Versicherungsgewerbe, Aufsteller von Spiel- und Unterhaltungsautomaten, Tagespflegepersonen